

## 2. Systematische Philosophie

KANT ODER HEGEL? ÜBER FORMEN DER BEGRÜNDUNG IN DER PHILOSOPHIE. Stuttgarter Hegel-Kongreß 1981. Hrsg. Dieter Henrich (Veröffentlichungen der Internationalen Hegel-Vereinigung 12). Stuttgart: Klett-Cotta 1983. 651 S.

Kant oder Hegel? – Diese Frage steht nicht nur am Ende der Epoche der deutschen idealistischen Philosophie. Sie skizziert ebenso heute – gut 200 Jahre nach Erscheinen der ‚Kritik der reinen Vernunft‘ und rund 150 Jahre nach Hegels Tod – den prinzipiellen Horizont des Philosophierens und kann somit als paradigmatischer Schlüssel zur Beleuchtung der gegenwärtigen philosophischen Szene dienen. Zur Debatte stehen unter dieser Frage nicht nur zwei einander entgegengesetzte Vernunftkonzeptionen, sondern auch zwei verschiedene philosophische Begründungsprogramme, die mit den Begriffen ‚Deduktion‘ und ‚Dialektik‘ umrissen werden können. Wenn der Philosophie – mit Henrich zu reden (18) – die Aufgabe zukommt, an jedwede Erkenntnis „die radikale Nachfrage nach ihrem Ort und Recht zu richten“, dann scheint sie dieser Anforderung kaum anders gerecht werden zu können, als entweder durch „den Aufweis einer legitimierenden Verbindung mit einer unverlierbaren Gewißheit“ – also der Begründungsform der Deduktion – oder durch „den Aufweis von Stellung und Stellenwert in einem sowohl unauflösbaren wie auch unübersteigbaren Ganzen möglicher Gedanken“ – also der Begründungsform der Dialektik.

Der vorliegende Band vereinigt die Vorträge des Stuttgarter Hegelkongresses 1981. Er gliedert sich in vier Teile, deren erster (15–79) die „Abendvorträge“ des Kongresses umfaßt. Nach einer Einführung von D. Henrich (15–23), die knapp und äußerst instruktiv einen Vergleich der Konzeptionen Kants und Hegels unternimmt und in die Thematik des Kongresses einführt, referiert R. Spaemann über „die kontroverse Natur der Philosophie“ (24–41). Die Verneinung der Frage, ob die Geschichte der Philosophie in Analogie zum Konzept des Paradigmenwechsels zu begreifen sei, führt Sp. zur Bestimmung der Philosophie als „institutionalisierter Grundlagenkrise“ (33). Ihre Geschichte sei somit „eine Folge von paradigmatischen Versuchen, das Verhältnis der Paradigmen zueinander zu bestimmen“ (35), wobei die Pointe dieses Wandels darin liegt, daß jeweils „ein Denkhorizont eröffnet wird, von dem beansprucht wird, er sei der unhintergebar letzte und äußerste, der die jeweils anderen zu integrieren imstande sei“ (36). In dieser Radikalität sieht Sp. die eigentliche Stärke der Philosophie. Eine präzisere Aufgabenbestimmung der Philosophie legt sodann J. Habermas vor: „Die Philosophie als Platzhalter und Interpret“ (42–58). In Absage an den vielberedeten ‚Abschied von der Philosophie‘ plädiert H. für eine Rolle dieser als „Platzhalter für empirische Theorien mit starken universalistischen Ansprüchen“ (54), welche die Vermittlungsprobleme der Moderne im Thema der Rationalität zu bewältigen sucht (56). Ihre Aufgabe bleibt somit eine integrative. Die Reihe der Abendvorträge beschließt O. Pöggeler mit der Arbeit „Hegel und der Stuttgarter Landtag“ (59–79). Die Beantwortung der Frage, wie wir „Hegels Verhältnis zur konstitutionalistischen und parlamentarischen Tradition des deutschen Südwestens“ einzuschätzen haben (63), führt P. durch die Analyse der beiden Schriften Hegels, die sich mit dem Stuttgarter Landtag beschäftigen: ‚Daß die Magistrate von den Bürgern gewählt werden müssen‘ (1798) und ‚Die Verfassung Deutschlands‘ (1799–1802). P. kommt zu dem Ergebnis, daß Hegel zwar sicherlich kein Denkmal im Stuttgarter Landtag gebühre (73), andererseits aber „aus ihm württembergisch-badisches Erbe, die Tradition des Stuttgarter Landtags, spricht“ (79). – Die drei weiteren Teile des Kongreß-Bandes werden jeweils durch Gruppen von Kolloquien gebildet, die das Thema des Kongresses in drei Hinsichten zur Sprache bringen. In Teil B wird in drei ‚Kolloquien mit historischen Themen‘ (83–273) der Verhältnisbestimmung der beiden Vernunftkonzeptionen in der Epoche der klassischen deutschen Philosophie selbst nachgegangen; Teil C untersucht in vier ‚Kolloquien zu Grundfragen philosophischer Begründung‘ (277–448) die Rezeption der in Frage stehenden Begründungskonzeptionen in europäischen und angelsächsischen Kontexten und schließlich thematisiert Teil D in vier ‚Kolloquien über das Begründungsproblem

in besonderen Themenbereichen der Philosophie' (451–651) den Gegensatz der hier verhandelten Vernunftbegriffe im Kontext ausgewählter Problembereiche philosophischer Theorie: Wissenschaft, Gesellschaft, Kunst und Fragen der Normenbegründung stehen auf dem Programm. Die Vorträge geben einen äußerst reichhaltigen Überblick über Probleme und Ansätze gegenwärtigen Philosophierens, so daß es im Rahmen einer knapp zu haltenden Rez. natürlich nicht möglich ist, die Gehalte im einzelnen wiederzugeben.

Kolloquium I eröffnet Teil B des Bandes mit Reflexionen „über die Gründe der philosophischen Entwicklung von Kant zu Hegel“. Der spezifischen Pointe dieses Titels wenden sich besonders die Vorträge von *W. H. Walsh*, Subjective and Objective Idealism (83–98) und *K. Cramer*, Kant oder Hegel – Entwurf einer Alternative (140–148) zu. Walsh wendet das Thema dahingehend, ob der Übergang von Kant zu Hegel „according to the logic of an argument“ als „inevitable“ zu bezeichnen sei (83). Er verneint diese Frage, indem er Hegel gerade diejenige Form von Idealismus vorwirft, die dieser so überaus deutlich an Kant gerügt hatte (93) und dabei zeigt, daß die Kantische Position in dieser Hinsicht konsequenter ist (98). Ebenso fragt Cramer, ob sich „Hegels Konzeption der Begründung philosophischen Denkens als Konsequenz der Kantischen rekonstruieren ließe“ (140). C. bezweifelt, daß solchermaßen ausgezeichnete Gründe geltend gemacht werden können mit Blick „auf Hegels Veränderung des kantischen Begriffs von Begründung von Kategorien“ (147) und des damit einhergehenden Übergangs von einer ausschließlich funktionalen Einheit der Kategorien bei Kant zu einer bedeutungsmäßigen bei Hegel. Das Kolloquium wird ergänzt durch die Abhandlungen von *N. Rotenstreich*, Theory and Practice in Kant and Hegel (99–128) und *St. Dietsch*, der den Prozeß der Historisierung des philosophischen Denkens von Kant über Fichte und Schelling zu Hegel verfolgt (129–139). – Kolloquium II ist dem Verhältnis von transzendentalen und absolutem Denken in Fichtes System gewidmet. Während *H. Radermacher* Überlegungen zum Begriff der Reflexion vorlegt (162–175), suchen *R. Lauth* (49–61) und *J. Widmann* (186–194) für die theoretische und *C. Cesa* (176–185) für die praktische Philosophie die kritischen Potentiale aufzuzeigen, die Fichte sowohl in seiner Auseinandersetzung mit Kant als auch im Gegenzug zu Hegel geltend machen kann. Widmann rekonstruiert dabei von Fichte her eine Antwort auf die Hegelsche Dialektik. Er liest die ‚Tatsachen des Bewußtseins‘ von 1813 als „Fichtes Replik auf Hegels Unterfangen einer ‚Wissenschaft der Logik‘“ (196), deren erster Teil bekanntlich 1812 erschienen war und sieht im Zuge der langjährigen Arbeit Fichtes am Problem der Dialektik erst zu diesem Zeitpunkt einen der wichtigsten Schritte im Gegenzug zu Hegel erreicht, nämlich die „radikale Absage an das metaphysische Fundament der Hegelschen Dialektik“, indem Fichte den Gedanken verwirft, daß „der dialektische Prozeß das wesentliche Mittel sei, durch das das Absolute selber ‚zu Bewußtsein komme““ (194). – Kolloquium III fragt nach ‚transzendentalen Momenten in Hegels Logik und Phänomenologie‘. *L. B. Puntel*, Transzendentaler und absoluter Idealismus (198–228), legt eine Kritik der von Prauss und Rescher erarbeiteten Interpretationen der Kant-Kritik Hegels vor und gibt im Zuge dessen eine brillante „rational-systematische Rekonstruktion“ des absoluten Idealismus. *M. Baum* (230–249) konstatiert eine „Übereinstimmung der kantischen und der Hegelschen Wahrheits-theorien als Folge von deren gemeinsamer Orientierung an den positiven Momenten der menschlichen Tätigkeit“ (249). *V. Vitiello* fragt nach den Begriffen der Möglichkeit und Wirklichkeit bei Kant und Hegel (250–266) und *St. Opiela* analysiert die Problematik des ‚Ding-an-sich‘ in der Philosophie Hegels (267–273).

Teil C des vorliegenden Bandes wird in Kolloquium IV, Transzendentales und absolutes Denken in der zentraleuropäischen Philosophie, von *V. Mathieu* eröffnet, der die Exklusivität des transzendentalen Denkens in dem Nachweis geführt sieht, daß sich ausschließlich dieses Denken mit einer ontologischen Analyse verbinden lasse: durch die transzendente Auffassung des Raumes als Form unserer Handlungsmöglichkeit (277–286). *R. M. Chisholm* (287–298) weist in Anknüpfung an die Arbeiten von Kraus und Kastil bei Brentano sowohl eine „epistemic conception of truth“ als auch eine „epistemic conception of being“ nach, „which brings him remarkably close to absolute idealism“ (287). – Kolloquium V steht unter dem Thema ‚Materialismus und Epistemolo-

gie<sup>4</sup>. T. I. Oiserman (304–318) sieht bei Hegel vorkantische Positionen – nunmehr im dialektischen Begründungsgewand – restauriert und beantwortet die Kongreß-Frage somit beiderseits abschlägig: „Weder Kant, noch Hegel!“ (318). Im Anschluß an J. D'Hondts Blick auf die gegenwärtige französische Philosophie (319–324), legt U. J. Jensen eine Kritik an Rortys Traditionsbegriff vor (325–343) und P. Furth erläutert das „Arbeitskonzept“ in der materialistischen Erkenntnistheorie im Blick auf P. Ruben (344–356). – In Kolloquium VI legt K. Tsujimura eine Exegese zum Hegelschen „für uns“ vor (374–387), M. Buhr (388–397) sieht das „Problem des Spekulativen“ in der marxistischen Philosophie „kritisch-konstruktiv“ weitergeführt (389) und J. N. Findlay setzt sich zum Ziel „to stress the extremely close homology between Hegels dialectical asolutism of the Begriff and Idea, and the eidetic realism of Plato“ (398–407). Hervorgehoben sei die Arbeit von W. Marx (357–373), der die Variante des seinsgeschichtlichen Denkens beim späten Heidegger – in Gestalt eines „seinsgeschichtlichen Denkens“ (361) – als eine „spekulative Hermeneutik“ vorstellt und somit zu dem Ergebnis kommt, daß „für Heidegger ... Begründungen in der Philosophie gerade nicht den ‚eigentlichen‘ Horizont des Philosophierens eröffnen“ (357). – ‚Transzendente und holistische Methoden in der analytischen Philosophie‘ sind das Thema von Kolloquium VII. Im Gefolge von R. Rortys umsichtiger Einleitung (408–411) referieren W. V. O. Quine, Gegenstand und Beobachtung (412–422), D. Davidson, A Coherence Theory of Truth and Knowledge (423–438) und H. Putnam, Was ist Epistemologie? (439–448). Quine gibt dabei eine holistische Beschreibung des Verhältnisses wissenschaftlicher Theorien zu den sie stützenden Beobachtungen mit dem Ziel, das „Gespenst des Kulturrelativismus“ zu vertreiben (418). Seine naturalistische Position führt ihn dabei zur These von der „Unerforschbarkeit der Referenz“ (421). Es kann bezweifelt werden, ob damit die Gespenster verscheucht sind. Und so betont Davidson auch gegen Quine, daß „the search for an empirical foundation for meaning or knowledge leads to skepticism“ (431). Das Problem zu umgehen, notiert er, „that we must, in the plainest and methodologically most basic cases, take the objects of a belief to be the causes of that belief. And what we, as interpreters, must take them to be is what they in fact are“ (436). Überzeugender scheint da doch der von Putnam gegebene Nachweis der Inkonsistenz eines Relativismus Rortyscher und Quinescher Prägung. Sein emphatisches Plädoyer: „Die Ausmerzungen des Normativen ist geistiger Selbstmord“ (447).

Teil D beginnt in Kolloquium VIII mit der Frage: ‚Transzendente oder historische Begründung in der Wissenschaftstheorie?‘ Es referieren I. Hacking, The Accumulation of Styles of Scientific Reasoning (453–465), W. H. Newton-Smith, Trans-theoretical Truth without Transcendent Truth? (466–478) und W. Krajewski, Aiming at Truth as a Trans-historical Principle of Science (479–488). – Kolloquium IX untersucht die Möglichkeiten einer transzendentalen Begründung von Gesellschaft. Während Th. Luckmann in Fortführung älterer Arbeiten „eine phänomenologische Begründung der Sozialwissenschaften“ skizziert (506–518), kommen die Beiträge von R. Bubner (489–505), R. Maurer (519–530) und J. Weiß (531 bis 546) zu einem abschlägigen Bescheid. Bubner gelangt im Anschluß an seine Arbeiten zur Struktur transzendentaler Argumente zu dem Ergebnis, daß „der für eine transzendente Reflexion relevante Zusammenhang von Fragestellung und Fragerichtung“ für den Problembereich der Gesellschaft nicht vorliege (505). Da somit „der eigentliche Grund einer transzendentalen Deduktion, nämlich die Annahme eines bestimmten Verhältnisses von Subjekt und Objekt, im Falle der Gesellschaft ungreifbar“ sei (498), ließe sich Gesellschaft im Kontext der Transzendentalphilosophie „nur unterbringen um den Preis einer Aufgabe des wesentlichen Subjektcharakters gesellschaftlicher Phänomene“ (504). Den Blickwinkel der Soziologie repräsentiert Weiß, der zunächst mit Blick auf die Geschichte dieser notiert, „daß es bisher keine Grundlegung der soziologischen Erkenntnis gibt, die in einem präzisen Sinne eine Kennzeichnung als ‚kantisch‘ verdient“ (537). Wenn Weiß auch zu der Überzeugung gelangt, daß von der Kantischen Philosophie her „keine konstitutiven transzendentalen Prinzipien für eine mögliche empirische Theorie sozialen Handelns zu gewinnen sind“ (540), so sieht er doch in Kants Begriff der ‚Mittelbarkeit‘ eine „regulative Idee speziell des sozialwissenschaftlichen Erkennens“ (541). Nun soll hier zwar nicht bestritten werden, daß die Soziologie „in einer mehrfa-

chen Beziehung zum Prinzip der allgemeinen Mittelbarkeit“ (543) steht, doch ist diese Frage nicht mit dem Thema transzendentaler Begründungen zu verwechseln. – Kolloquium X ist dem Thema der Kunst gewidmet. Seine Titelfrage konfrontiert Kant und Hegel: ‚Formale Ästhetik oder historische Kunsttheorie?‘ R. Wollheim, Art, Interpretation, and Perception (549–559), trägt ein Konzept der Kunstkritik in Gestalt der „Scrutiny thesis“ vor; R. Wiehl (560–571) differenziert vier Bedeutungen der Geschichtlichkeit der Kunst, und versucht ihren Zusammenhang in der Kategorie des ‚Prozesses‘ zu denken, die anstelle von Hegels Kategorie der ‚Handlung‘ als Prinzip der Philosophie der Kunst eingeführt werden soll. Abschließend kommt J. Kulenkampff (572–590) zu dem Ergebnis, daß es kein „ontologisches Problem des Kunstwerks“ gibt, da es sich bei der so häufig unterstellten Differenz zwischen Sein und Bedeutung um nichts weiter als den „Hinweis auf einen sehr abstrakten Unterschied zwischen verschiedenen Typen von Fragen“ handele (582). Seine Argumentationen führen ihn somit zur Absage an alle drei derzeit diskutierten Lösungsvorschläge: des reduktiven Materialismus (Wollheims „physical object hypothesis“), des ‚Idealismus‘ Collingwoodscher Provenienz und diesbezüglicher Vermittlungsversuche bei Margolis. – Das abschließende Kolloquium des Kongresses steht unter dem Thema: ‚Probleme der Begründung von Normen‘. Neben O. Höffes Problemaufriß (591–596) und K.-H. Schöneburgs Kritik an der von Hegel „nicht bis zum Ende durchgehaltenen“ historisch-dialektischen Begründung von Rechtsnormen (641–651), referieren K.-O. Apel, Kant, Hegel und das aktuelle Problem der normativen Grundlagen von Moral und Recht (597–624) und H. Krings, Die systematische Struktur der Normenbegründung (625–640). Erwartungsgemäß plädiert Apel im Hinblick auf das Kongreßthema für einen dritten Weg: den der sprachpragmatisch transformierten Transzendentalphilosophie. Sowohl die „sinnkritische Auswertung der Hegelschen Kritik des Kantischen Systemansatzes“ als auch die „kritische Rekonstruktion der post-Hegelschen Problemsituation“ sind Apel Indiz für die „Notwendigkeit einer Neubegründung der Transzendentalphilosophie“ (616). Diese muß dabei neben einer „sinnkritischen Überwindung der dualistischen Hintergrundmetaphysik“ Kants auch das nach Hegel „aufgebrochene Problem der *Vermittlung von Theorie und Praxis*“ zu lösen versuchen (617). Im methodisch ersten Schritt einer Reflexion auf die „Bedingungen der intersubjektiven Gültigkeit der argumentativen Rede“ sieht Apel bei der transformierten Transzendentalphilosophie das Begründungsproblem der Philosophie radikaler gefaßt als in ihrer klassischen Gestalt bei Kant (619). Da nun die Gültigkeitsbedingungen der Argumentation als *normative* Bedingungen aufgefaßt werden müssen, zielt „der Reflexionsansatz der transzendentalen Sprachpragmatik ... unmittelbar auf die *Einheit der theoretischen und praktischen Vernunft*“ (621). In Überwindung des methodischen Solipsismus führt diese Reflexion zugleich „auf die transzendente Einheit der *Subjekt-Kosubjekt-Relation* der sprachlichen Kommunikation“, worin Apel berechtigterweise „die entscheidende Voraussetzung für eine transzendentalphilosophische *Begründung ethischer Normen* gewonnen“ sieht (621). Diese transzendentalpragmatische Begründung der Ethik greift tiefer als der Vorschlag von Krings mit seiner Unterscheidung von Bestimmungsgrund, Geltungsgrund und Genierungsgrund.

Eine umfassende Bilanz des gewichtigen Bandes ist hier natürlich nicht möglich. Es kann aber festgehalten werden, daß die Beiträge in ihrer sachlichen und methodischen Breite eine hervorragende Orientierung über die derzeitige Lage der Philosophie geben. Die vielfältigen Aspekte ihrer Problemzusammenhänge scheinen dabei immer wieder die Frage nach Möglichkeit und Gestalt einer Metaphysik aufzuwerfen. Damit ist das Thema des nächsten Hegel-Kongresses angesprochen. Sollte er sein Thema mit ähnlicher Komplexität und Tiefenschärfe angehen, wie die Frage ‚Kant oder Hegel?‘, dann darf ihm mit Spannung entgegengesehen werden.

M. ENDRESS

VOSSENKUHL, WILHELM, *Anatomie des Sprachgebrauchs. Über die Regeln, Intentionen und Konventionen menschlicher Verständigung*. Stuttgart: Klett-Cotta 1982. 214 S.

V. verdeutlicht Anliegen und These seines Buches durch folgende Geschichte: Wir sitzen im Wartezimmer eines Arztes, und eine ältere Dame sagt: ‚Es zieht‘. Wir verste-